Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 1 (1854)

Heft: 1

Rubrik: Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A.

Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten mit der politischen Selbstständigkeit Appenzells für einstweilen eingebüßt worden.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A. Rh. (1848—1853.)

Sagt man in gewisser Beziehung mit Recht von einer Haushaltung: je weniger die Welt von ihr inne werde, je weniger sie der Welt zu reden gebe, desto glüflicher sei sie zu preisen; so möchte bas wohl auch seine Geltung haben für bie beiben Unstalten, über beren Stand und Gang in ben lezten 6 Jahren hier berichtet werden soll. Es ist da weder zu hoffen noch zu erwarten, daß viel Außerordentliches sich von unserm Schul= und Rirchenwesen referiren laffe; por= ausgesezt nämlich, daß auf beiden Gebieten unser fleine Kanton schon vor ber Zeit, um welche es sich hier handelt, ungefähr so viel Leistungen vorzuweisen hatte, als im Bergleich mit unsern Nachbarn billigerweise gefordert werden fonnte; so daß es sich nicht sowohl um neue Grundlegungen und wesentliche Umgestaltungen, als vielmehr barum bandelte, Alles im angebahnten leidlichen Geleise langfam, aber sicher vor= und aufwärts zu bringen, von Jahr zu Jahr einen Schritt näher bem Ziele gu.

Beginnen wir mit der Schule, und zwar zunächst mit dem, was für dieselbe von Seiten der betreffenden Landes-behörden im genannten Zeitraume gethan worden ist. Zu erinnern ist da namentlich an den großräthlichen Beschluß (März 1849), durch den nach Antrag der Landesschulkom=mission wieder einmal eine Inspektion der sämmtlichen Schulen des Landes angeordnet wurde; freilich "in der Meinung, daß diese Visitation in möglichst einfacher Beise ausgeführt werde" (s. Amtsblatt 1848/49, S. 809). Und

einfach war troz ber "allgemeinen Insinuationen und speziel= len Monitionen", welche die Landesschulkommission nachber den Gemeindeschulkommissionen zugeben ließ, einfach genug war das Resultat der Visitation; denn nicht einmal so viel bewirfte der Bericht und der damit verbundene Antrag der Landesschulkommission im großen Rathe, daß die Nothwen= bigfeit einer öftern, nach fürzern Zwischenräumen wiederkeh= renden Inspektion erkannt und anerkannt werden wollte. Es mag fein, daß einzelne Uebelstände bei Gelegenheit diefer Visitation (ber ersten seit 1835!) aufgedekt und wenigstens theilweise beseitigt worden sind; gerade die Hauptsache aber konnte durch diese bloß einmalige Inspektion unmöglich er= langt werden: eine genaue, gerechte Würdigung bes Buftan= des unserer Schulen, und eine nachhaltige Einwirfung auf Lehrer und Schüler und Gemeindebehörden zu fteter Bebung bes Schulwesens in ben einzelnen Schulen.

Einigermaßen bem Schulwesen aufzuhelfen, beabsichtigte auch der von der Landesschulkommission eingereichte und (7. Mai 1849) vom zweifachen Landrathe ohne Aenderung genehmigte "Beschluffesentwurf betreffend die Einführung von Stipendien für Schulamtszöglinge." Wurde bamals bie Beanspruchung eines solchen Stipendiums (im Betrage von böchstens 100 Gulden für den Einzelnen per Jahr) unter Anderm auch an die Bedingung gefnüpft, "daß die Wahl der Bildungsanstalt von der Landesschulkommission gebilligt werde", so war anfänglich das Lehrerseminar in Kreuzlingen bie offiziell gebilligte Bildungsanstalt; nachdem aber Wehrli jenes Seminar verlaffen hatte, fam es nach mehrseitigen Be= rathungen und Unterhandlungen (November 1852) zu bem Beschlusse: ben Stipendiaten die Privatanstalt bes herrn Erzieher Zellweger in Gais anzuweisen, was auch neulichst wieder bei Ertheilung von Stipendien vom großen Rathe gutgebeißen wurde.

Was die Lehrmittel für unsere Volksschulen betrifft, so herrscht bekanntlich darin die größtmögliche Freiheit, so daß

wir ja manchmal in den verschiedenen Schulen ein und der= selben Gemeinde die verschiedenartigsten Lehrbücher aus allen Weltenden bei einander antreffen. Doch hat auch Appenzell A. Rh. seine eigenen Lesebücher, die es den Gemeinden zu einem möglichst niedrigen Preis zur Anschaffung anerbietet. Von diesen Lesebüchern sind seit 1848 zum Theil wesentlich umgearbeitete neue Auflagen entstanden, nämlich vom ersten und zweiten Lesebüchlein; während die erste Abtheilung des britten noch immer nicht den gewünschten Eingang finden will, troz wiederholter Anempfehlung und Preisberabsezung, wurde vom ersten Lesebuchlein bereits 1848 eine dritte Auflage nöthig. Im Laufe des Jahres 1853 hat die Landesschul= fommission auch dahin gewirft, daß durch Beihülfe des Lan= bessekels unsern Gemeinden die Anschaffung des überall sehr gunftig beurtheilten "Lefebuchs für die Dberklaffen schweizeri= scher Volksschulen von Pfarrer J. H. Tschudi in Glarus, erleichtert werde. Es haben auch wirklich zum Theil schon vor dieser Erleichterung die Gemeinden Bühler, Gais, Beiden, Herisau, Grub, Luzenberg, Reute, Schönengrund, Schwell= brunnen, Stein, Urnäschen, Waldstatt und Walzenhausen ihre Dberklaffen mit diesem Lesebuch verseben.

Ein anderes Lehrmittel ging von der appenzellischen Lehrerstonferenz aus und hat wahrscheinlich jezt in den meisten Schulen des Landes Eingang gefunden, nämlich das Sprachsaufgabenbüchlein, das seinem Hauptzwete, dem häuslichen Fleiße der Schüler an die Hand zu gehen, sehr wohl entspricht und sedenfalls um ein gut Theil praktischer ist als das mit hoher Protektion früher erschienene Rechnungsaufgabensbüchlein.

Von der Kantonsschule haben wir nur zu berichten, daß daselbst zwei Mal, das lezte Mal aus etwas widerwärztiger Ursache, ein Lehrerwechsel eingetreten ist. Im Weitern auf die Jahresberichte im Amtsblatt verweisend, können wir indessen doch die Bemerkung nicht unterdrüfen, daß das Lob dieser Anstalt in den offiziellen Berichten längst so stereotyp

geworden, daß man oftmals fast übersättigt wurde und man die Wirklichkeit kaum erkennen konnte. Thatsache ist jedoch, daß unter dem gegenwärtigen Direktor die Anstalt einen gedeihlichen Fortgang hat, obschon sie mehr als Realschule für Trogen und Umgegend weder als Kantonsschule betrachtet werden kann.

Wenden wir uns zu dem, was von Seiten der einzelnen Gemeinden zu Gunsten der Schule geschehen ist in lezter Zeit, so darf nicht vergessen werden, wie wir wieder um ein Besteutendes dem Ziele näher gerüft sind, überall unsern Schulen anständige, dem Zwef entsprechende Lokalitäten angewiesen zu sehen. Neue Schulhäuser sind (1848—1853) gebaut worden in Herisau (ein Doppelhaus für zwei Dorsschulen); Teusen (auf der Egg); Wald (statt in Fahrenschwende jezt in der Sägen) und Walzenhausen (2 Häuser im Dorf und in Lachen). Alle diese Neubauten wären der Prämie würdig, wenn auch nicht für alle dieselbe in Anspruch genommen worden ist *. Außerdem haben Wolfhalden und Luzenberg Reparaturen in einzelnen Schullokalen vorgenommen, und Schwellbrunnen hat das ehemalige Wirthshaus zur Linde zur Umwandlung in ein Schulhaus angekauft.

^{*} Seit bem Jahr 1837 hat ber große Rath aus ber Lanbeskasse folgende Prämien an Schulhausbauten bewilligt:

Oftober 10., Urnäschen, Schulhaus im Dorf 1837 ft. 300 1838 Februar 14., Wolfhalden, Bühle 400 April 24., Reute,
24., Rehetobel, 1838 Schachen 400 1838 in Robach 400 Oftober 29., Wolfhalben, 1838 im Sonder 400 März 16., Urnäschen, April 19., Walzenhausen 1840 Saien 300 1841 Plaz 400 Marg 15., Schwellbrunnen 1842 Sägenbach 400 Oktober 14., Schwellbrunnen 1842 in Unterrise 400 Juni 24., Grub " 25., Walzenhausen 1845 im Dorf 250 1849 Dorf 400 21., Wald 1852 in der Sägen 850 Fr. 1852 November 29., Walzenhaufen " Lachen 850

Es haben somit bis an Urnäschen und Grub alle Gemeinden bas Maximum ber Prämien erhalten.

Un diese Mittheilungen reiht sich am passendsten die Aufzählung berjenigen Gemeinden, die wieder zur Erhöhung ber Lehrerbesoldung irgend einen, wenn auch noch so leisen Schritt gethan haben: Urnäschen, Berisau (Erhöhung der Ginheiz= entschädigung), Hundweil, Stein, Trogen, Rehetobel, Grub, Wolfhalden (Hasle und Bühle), Luzenberg (Brenden und Tobel), Walzenhausen, Reute (Schachen und Dorf), wobei aber zu bemerken ift, daß die meisten ber bier nicht genannten Gemeinden schon vor 1848 ihren Lehrern wöchentlich 6 Gul= den gaben, während die hier erwähnten Erhöhungen mit wenig Ausnahmen bei 5 Gulden stehen blieben (Trogen gibt 7, Brenden in Luzenberg 3 1/2 fl.!). — Die Münzfußreduktion hat hie und da zu etwelcher Ausrundung in der Besoldung geführt; am nöthigsten wäre sie ba, wo man die Unbill hatte ober noch hat, die Besoldung des Lehrers nach dem Gulden im frühern Kurswerthe zu 210 Rp. auszubezahlen, während man für den Gulden bei Kapital und Zinsen konkordatsmäßig 21212/99 Rp. berechnete und forderte. Immerhin wäre den Lehrern zu munschen, daß das neue Geld mit dem Dezimal= sostem ihnen das Rechnen nicht nur in den Schulstuben er= leichtern belfe!

Aus den einzelnen Gemeinden bleibt noch in Bezug auf Schule und Erziehung überhaupt zu berichten:

Urnäschen hat seine Waisen aus dem Armenhause entsfernt und einer eigenen Waisenanstalt übergeben; es hat die sonntäglichen Gesangübungen aus den Schulstuben in die Kirche verlegt; ferner wurde ein Versuch gemacht, mit den Schulseramen die Ertheilung von Prämien (Büchern, Heften 20.) zu verbinden.

In Herisau freut man sich noch immer der ausgezeich= neten Leistungen der Privattöchterschule; ebenso machte der zahlreiche Besuch der Realschule es nöthig (und das Ver= mächtniß des Herrn Altsekelmeister Schieß zum Pfauen mög= lich), einen dritten Lehrer für die Realschule anzustellen; 1849 wurde die namentlich durch Vermächtniß aus dem Hause des Herrn Altlandammann Schläpfer gegründete Rettungs= anstalt für verwahrloste Kinder in Wiesen bei Herisau er= öffnet (und seitdem auch für Kinder anderer Gemeinden be= nuzt). In der Volksschule wurden für die Uebungsschule auch Examen eingeführt. Im Waisenhause nehmen seit 1851 keine außer der Anstalt wohnende Kinder mehr Theil am Unterricht.

Auch Hundweil folgte dem Beispiel anderer Gemeinden in Einführung von Sukzessischulen und halbjährlichen Eramen; hat den Schülern auch Aufgaben zu häuslichen Spracharbeiten verordnet; zur Abschaffung des Ostermontagbettels wurde das offizielle Ostergeschenk erhöht; für die Schulen sind die lithographirten Churer Briesheste angeschafft, auf den Sonntag-Abend obligatorische Gesangübungen eingesührt und den Winter hindurch eine Sonntag-Abendschule eröffnet worden, an welcher Pfarrer und Lehrer sich betheiligen.

Stein hat die früher mehr nur von den Erwachsenen besuchten Gesangübungen am Sonntag nach der Kinderlehre in der Zeit von Pfingsten bis Bettag auch für die Jugend obligatorisch gemacht.

Waldstatt hätte zwar Schüler genug für zwei Schulen, hat auch von Herrn Altlandammann Schläpfer ein Vermächtniß von 1500 fl. an die Errichtung einer zweiten Schule erhalten, und wirklich ein für eine Doppelschule Raum genug darbietendes Privathaus angekauft, aber dennoch immer nur einen Lehrer.

Teufen hat (ähnlich wie Herisau für seine Nettungs= anstalt und seine Realschule) auch großartige Vermächtnisse aufzuweisen für seine Waisen= und seine Sekundarschule. Die Herren Gschwend und Noth (Vater) haben ein Jeder die Anstalt, die ihnen schon bei ihrer Gründung das meiste zu verdanken hatte, nun auch mit ihren Vermächtnissen in ihrer Forteristenz zu sichern gesucht. Herr J. U. Geschwend vermachte der Waisenschule 54,000 Gulden, die Sekundar= schule erhielt beim Tode des Herrn Daniel Roth 7000 Gulden. Die Waisenanstalt verlor 1853 durch Auswanderung nach Amerika ihren ersten Lehrer, der viele Jahre mit treuem Fleiße in ihr gewirkt hatte. An der seit 1850 bestehenden Sekundarschule mit ihren zwei Lehrern hat die Gemeinde eine Anstalt, deren sie sich mehr und mehr nur freuen kann.

Hatte in Bühler die früher schon vorhandene Realschule eine Zeit lang aufgehört, so wurde sie doch nach einiger Unterbrechung wieder eröffnet; freilich mit nur einem Lehrer; die Gemeinde leistet dabei wenigstens so viel, daß sie dem Lehrer freie Wohnung anweist. Auch eine Mädchenarbeitsschule ist entstanden. In der Volksschule wurde durch Kirchhörisbeschluß der Ganztagschulbesuch in Halbtagschulbesuch verswandelt; dafür wurde aber auch festgesezt, daß zur Entlassung aus der Alltagsschule 12½ Altersjahre müssen zurüfsgelegt sein.

Von Speicher vernehmen wir den großartigen Neubau des Waisenhauses, welcher jedoch leider auch zu heftigen Parteiungen in der Gemeinde Anlaß gab; daneben die aus betrübenden Ursachen nothwendig gewordene Entsernung des Waisenlehrers. Im Jahre 1850 wurde hier wieder einmal der Versuch mit Abhaltung eines Jugendsestes gemacht, der als gelungen bezeichnet wird.

Während in Trogen schon seit längerer Zeit durch die Kantonsschule für die Knaben gesorgt war, entstand dasselbst 1851 auch eine Sekundarschule für Töchter. Aber nicht nur für diesenigen, die über die Volksschule hinaus wollen, nein auch für die noch nicht schulpslichtige Jugend wurde gesforgt, indem ein erneuerter Versuch einer Kleinkinderschule dießmal von besserm Erfolg gekrönt ward. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß Herr J. Ulrich Zellweger in Paris, der die oben genannten Anstalten größtentheils auf seine Kosten ins Leben rief, auch in dieser Beziehung seine hülfreiche Hand über die Gränzen Trogens hinaus auch andern Gemeinden reichte, ihnen zur Ausbildung von Kleinkinders

lehrerinnen behülflich zu sein. Die im Jahr 1839 durch ein Vermächtniß von 3000 fl. der Frau Zeugherr Tobler gegründete Mädchenarbeitsschule findet immer mehr Zuspruch und Anerkennung. Manchen Eltern genügt es nicht mehr, ihre Mädchen nur im Sommerhalbjahr, während welchem alle in der Gemeinde wohnenden Mädchen unentgeltlichen Unterricht im Nähen und Strifen erhalten, in diese Schule zu schifen, sondern auch im Winterhalbjahre, wenn auch in diesem auf ihre eigenen Rosten. Alls die erste und unsers Wiffens zur Zeit noch die einzige Mädchenarbeitsschule im Lande, die unter amtlicher Berwaltung gleich den übrigen öffentlichen Schulen steht, mag es nicht am unrechten Orte fein, ihrer Organisation näher zu gedenken. Nach ihrer Be= ftimmung foll die Benuzung dieser Anstalt, resp. die Schulzeit, so weit ausgedehnt werden, als die Zinsen des Ver= mogens binreichen, um die Ausgaben zu bestreiten. Dasselbe besteht gegenwärtig in etwas über 10,000 Fr. und macht eine halbjährliche Freischule möglich. In ben lezten paar Jahren wuchs die Zahl der Schülerinnen durchschnittlich auf 80 an. Die von Seite ber Behörden der Anstalt gewidmete Pflege und ihre nähere Organisation erhellt aus folgendem von der Vorsteherschaft unterm 24. Juni 1853 genehmigten Reglemente:

"Reglement für die Mädchenarbeitsschule in Trogen.

1. Die Mädchenarbeitsschule ist eine Freischule, an der alle in der Gemeinde wohnenden Kinder vom 6. bis 17. Jahre unentgeldlich Theil nehmen dürfen. Sie sindet alle Werktage des Schuljahres am Vor= und Nachmittag Statt. 2. Die Wahl und Besoldung der Lehrerin, so wie einer Hülfslehrerin, falls eine solche durch Anzahl der Schülerinnen nothwendig wird, geschieht auf Vorschlag der Schulkommission durch die Vorssteherschaft. 3. Alljährlich im Mai wird die Schule eröffnet. Der Präsident der Schulkommission nimmt nach Verkündung der Eröffnung von der Kanzel die Einschreibungen vor. 4. Wer sich am sestgesezten Tage nicht meldet, erhält nur bei genügensder Entschuldigung durch den Präsidenten der Schulkommission

nachträglich Zutritt. 5. Die Bertheilung ber Schülerinnen auf beide Sälften bes Tages geschieht mit möglichster Berüfsichtigung der Eltern durch die Lehrerin. 7. Reben der Anleitung zu einfachen, nüglichen Handarbeiten liegt der Lehrerin ob, auf reinliches und punktliches Erscheinen und gesittetes Betragen in der Schule zu achten. Sie führt ein Berzeichniß der Absenzen und schreibt jedem Rinde die vollendeten Arbeiten in ein eigenes Büchlein. 8. Die Schulkommission ersucht alljährlich burch ihren Präfidenten drei Damen zur Beobachtung ber Schule, empfängt von demfelben auf dem nämlichen Wege all= fällige Winke zu Verbefferungen, die wünschbar erscheinen, und läßt im Beisein berfelben am Schluffe bes Schuljahres ein öffentliches Examen abhalten, an welchem die Berzeichniffe ber von jedem Kinde verfertigten Arbeiten und Proben aus dem= selben vorgelegt werden. 9. Wer vor dem Examen auszutreten wünscht, hat es dem Präsidenten der Schulkommission mit Un= gabe ber Gründe anzuzeigen. 10. Beharrlicher Ungehorfam trop wiederholter Warnungen, fortdauernde Trägheit, unentschuldigtes Ausbleiben während 14 Tagen nach einander, oder dreimalige Verfäumniß von 8 Tagen nach einander, so wie totale Unfähigkeit haben Ausschluß zur Folge. 11. Nach ge= schehenem Ausschluß ober Austritt findet im nämlichen Schul= jahr keine Wiederaufnahme Statt. 12. Die Ausgeschlossenen ober ohne gehörige Angabe genügender Gründe Ausgetretenen haben sich zur Wiederaufnahme bei neu beginnendem Kurse bei der Schultommiffion zu melben."

Vehufs Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens in Beshandlung der Ausnahmsfälle bezüglich der Gestattung der Konsirmation vor der reglementarischen Zeit, über welche nach Art. 14 der Konsirmandenordnung die Gemeindeschulkommissionen zu entscheiden haben, wurde im Jahr 1853 ein eigenes Regulativ hierüber aufgestellt. In der Waisensanstalt in der Schurtanne fand bei Gelegenheit der Ende 1851 erfolgten Resignation des Herrn J. K. Zellweger's, Vorstehers derselben seit ihrer Gründung im Jahr 1824, eine dem ursprünglichen Zwese der Anstalt als Trogener Waisenhaus oder Armenschule entsprechende Vereinsachung Statt.

In Rehetobel hat die großräthliche Verordnung für

Aufhebung bes Rhodeschulwesens zuerst Vollziehung gefunden. Petenten aus dem Schulbezirk Robach eiferten für die Bentralisirung der Schulen, flagten dem großen Rath, wie bis= her der Bau und Unterhalt der Schulhäuser den Schulrhoben obgelegen habe und ber Bins bes fleinen gemeinsamen Schul= guts nach der Volkszahl auf die Bezirke vertheilt werde, was zur Folge habe, daß in der Schulrhode Robach jedes Schulfind pr. Woche 41/2 fr. Schullohn bezahlen muffe, während in andern volfreichern Schulbezirfen 21/2 fr. auf bas Kind genügen u. f. w. Der große Rath, bas Begehren um Ben= tralisation des Schulwesens unterstüzend, übermittelte bas Petitum (am 24. Februar 1852) zur Einantwortung an die Vorsteherschaft in Rehetobel und es beschloß alsdann unterm 20. Juni 1852 die dortige Kirchhöre: "Es foll in Zufunft ber Unterhalt ber funf Schulhäuser und die Besoldung ber fünf Lehrer von der Gemeinde übernommen, von jedem Schüler pr. Woche 2 fr. Schulgeld bezogen und bann bas Defizit alljährlich von der Gemeinde burch den Steuerfuß gedekt werden." Der große Rath gab hierauf die Weisung, daß die Schullehrer für die Zufunft von der Gemeinde, ftatt wie bisher von den Rhoden, gewählt werden sollen. — Nach= dem aus leicht begreiflichen (öfonomischen) Gründen eine Reihe von Jahren hindurch von Wiederholung früher statt= gefundener Jugendfeste abstrabirt worden war, so daß nur die fleinsten Schüler alljährlich ein halbtägiges einfaches West, Die größern bagegen angemeffene Spaziergange hatten, wurde 1853 wieder ein großartiges Jugendfest abgehalten und wie in Herisau und Speicher mit Einquartierung der Kinder verbunden.

Wald hat, wenn auch unter heftigen Parteikämpfen, nun für den äußern Bezirf ein schönes neues Schulhaus erworben. Auch hier treffen wir 1851 am Ostermontag eine Prämiensvertheilung (Jugendschriften) an.

In Grub wurde der Anlaß des Schuleramens 1852 benuzt, das neue Spruchbuch als Geschenk an die Schüler ein= zuführen. Angeregt durch einen Beschluß der appenzellischen gemeinnüzigen Gesellschaft entstand hier eine Mädchenarbeits=
schule; theilweise schon fondirt, durch freiwillige Beiträge hin=
länglich unterstüzt, ist diese Schule zu unentgeldlichem Besuche
allen Töchtern der Gemeinde geöffnet, und bisher ordentlich
benuzt worden. Im Frühjahr 1853 wurde ein Jünglings=
verein gebildet, der sich an Sonntagabenden versammelt zur
Anhörung von Vorträgen und Besprechung über vaterländische
Geschichte, Gesezes= und Naturkunde, Gewerbswesen u. s. w.

Heiden hat bisher noch immer den mehrmals angefochtenen Ganztagschulbesuch aufrecht halten können. Wie es bei jährlichen Erneuerungswahlen der Lehrer zugehen kann, dafür hat Heiden in lezter Zeit einige nicht gar rühmliche Erfahrungen aufzuweisen.

In Wolfhalden ist (im Hasle) das Schuljahr wieder etwas gewachsen; — aus 40 sind 44 Schulwochen geworden.

Luzenberg hat bekanntlich jezt auch sein eigenes Waisenhaus. Vom Schulbezirk Haufen ist anerkennend zu erwähnen, daß dort seit 1852 das Damoklesschwert der Erneuerungs= wahl nicht mehr über dem Haupt des Lehrers schwebt.

Walzenhausen, das nun für jeden Schulbezirk auch sein neuerbautes Schulhaus besizt, hat einem seiner Lehrer bei seiner Resignation als Zeichen dankbarer Anerkennung seiner Azjährigen Wirksamkeit 100 fl. geschenkt. Für sämmt-liche Schulen wurden 18 Tafeln Abbildungen von Gistpflanzen angeschafft; auch wurden monatliche schriftliche Zeugnisse über das Verhalten der Schüler (Alltags= und Uebungsschüler) obligatorisch eingesührt. — Möge die im sezten Jahren statzgehabte Erneuerung einer Uebung aus alter Zeit nur nicht vergeblich gewesen sein: die Verlesung eines Sittenmandates in Betress Stubeten= und Wirthshausbesuch der Jugend, unter bezüglichen Mahnungen, Warnungen und Drohungen für Jung und Alt!

Auch Reute hat, nach einiger Unterbrechung, wieder eine Mädchenarbeitsschule, wie früher, so auch jezt im Pfarrhause, wo sich die Frau des Ortspfarrers der lernbegierigen Töchter annimmt, ihnen in 2 Abtheilungen regelmäßigen unentgeltlichen Unterricht ertheilend.

Gais endlich hat in diesen lezten Jahren nicht nur eine neue Waisenanstalt erhalten; es sah auch in dem Krüsischen Haus, wo ehemals das appenzellische Lehrerseminar sich bestand, wieder eine neue Erziehungsanstalt aufblühen. Erzieher J. Konrad Zellweger hat nach seiner Resignation in der Anstalt zur Schurtanne in Trogen im Frühsahr 1852 ein Privatinstitut eröffnet, das sich zahlreichen Besuchs erfreut und derzeit auch von den appenzellischen Schulamtszöglingen als Bildungsanstalt benuzt wird.

So überzeugt uns auch der Blik auf das, was im Zeitzaum der lezten 6 Jahre in Bezug auf Jugendbildung gesschehen ist, daß unser Volk, wenn es zwar nicht gerade einem galloppirenden Fortschritt huldigt, doch beinahe durchswegs sich selbst zu bedeutenden Opfern willig zeigt, wo es sich um etwas der Schule und der Erziehung überhaupt Nothwendiges und Heilsames handelt. Nie vergessend, daß die Schule für das Volk und nicht das Volk für die Schule da ist, mögen wir die gegenseitigen Forderungen nur stets in bescheidenen Schranken halten; es wird der Segen darum doch nicht geringer werden!

(Fortsezung folgt)

Gedächtniffeier der 25jährigen Amtsführung des Hrn. Pfr. Büchler in Wald. Sonntags den 28. Aug. 1853.

Als am 11. Herbstmonat 1743 die Kirchgemeinde Trogen ein Fest geseiert zum dankbaren Andenken, daß während eines vollen Jahrhunderts nur zwei Geistliche, die verdienstvollen Dekan Bischosberger (von 1643—1698) und Dekan Zähner (seit 45 Jahren) der dortigen Kirche und Gemeinde als